



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

20. Jahrgang | 26.05.2023 | Nummer 2



mühlenbecker land

## Pfingst-Mühlenfest in der Historischen Mönchmühle

### 4. Klang- landschaften

2. bis 4. Juni 2023

Musik sehen | Natur hören  
Ein Festival, das Zeitgenös-  
sisches zusammendenkt:  
Musik und Klimawandel  
[www.klanglandschaften.eu](http://www.klanglandschaften.eu)

## Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

## Informationen

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

## Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2023	Seite 3
Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffinnen/Schöffen) für die Amtszeit 2024 – 2028	Seite 4
Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 4
Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ	Seite 6
Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 7
Bebauungsplan GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf	Seite 9
Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	Seite 10
Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch	Seite 13
Widmungsverfügung	Seite 14

### Nichtamtlicher Teil

Open Air Kino	Seite 15
Schließzeiten 2023 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 16
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 17
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 17
Impressum	Seite 18

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:**  
**Beschluss-Nr.**

IV/0648/23/25	Petition der FDP: Forderung zum Ausbau der Infrastruktur Elektromobilität (Sachstandsbericht)
IV/0664/23/25	Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Berufung eines sachkundigen Einwohners
IV/0661/23/25	Antrag von Frau Rennspieß, Frau Dr. Jockel, Herrn Braun und Herrn Berschneider: Entlastungsstraße zwischen der Kastanienallee und der Schönerlinder Chaussee
IV/0640/23/25	Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ
IV/0641/23/25	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ
IV/0642/23/25	Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf
IV/0643/23/25	Einleitungsbeschluss Änderung des FNP Zühlsdorf für den Geltungsbereich B-Plan GML Nr. 56 „Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz“, OT Zühlsdorf
IV/0644/23/25	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 56 „Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz“, OT Zühlsdorf
IV/0656/23/25	Beteiligungsquote an der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
IV/0654/23/25	Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)
IV/0657/23/25	Entwurf Schmutzwasser-Entsorgungssatzung NWA
IV/0658/23/25	Entwurf Trinkwasser-Versorgungssatzung NWA

**II. nichtöffentlicher Teil**  
**Beschluss-Nr.**

IV/0668/23/25	Auftragsvergabe und überplanmäßige Ausgabe für Errichtung PV-Anlage auf der Zweifelsporthalle Schildow
IV/0671/23/25	Auftragsvergabe Grundleitungen für Erweiterung Kita Raupe Nimmersatt

**Verwiesen in die Ausschüsse**

IV/0670/23	Antrag Fraktion DIE LINKE: Finanzplanung in Umsetzung „Vorhaben und Projekte“ der GML
------------	---

**Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:**

IV/0653/23	Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne: Zukunftsweisende und energetische Vorplanung des Hortes in Schildow
IV/0649/23	Durchführungsvertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und Gemeinde Mühlenbecker Land hinsichtlich Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan GML Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ - Am Reitweg“
IV/0660/23	Vorvertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und Gemeinde Mühlenbecker Land hinsichtlich Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Mühlenbecker Land

### Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffinnen/Schöffen) für die Amtszeit 2024 – 2028

In der Zeit vom 30.05.2023 bis 09.06.2023 liegt die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen, gemäß § 36 (3) GVG zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land aus.

Einsehbar ist die Liste in der Verwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land, im Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt (Neubau, EG), Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck während der Öffnungszeiten.

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	Schließtag

Gemäß Beschluss Nr. IV/0654/23/25 vom 08.05.2023 der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land sind alle Personen der ausgelegten Vorschlagsliste bestätigt.

Entsprechend § 37 GVG kann gegen diese Vorschlagsliste Einspruch erhoben werden.

„Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.“

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ
- Hier:** Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0640/23/25 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für eine Teilfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ beschlossen.

### Planungsziele

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung der östlich des Beegraben gelegenen Teilfläche von Dorfgebiet in eine als Mischgebiet festgesetzte Fläche.

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes

Der Teilbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt östlich des Beegrabens im Ortsteil Schönfließ und umfasst das Flurstück 340 und wird wie folgt begrenzt:

- durch den Beegraben im Westen,
- durch die Schildower Chaussee im Norden
- durch den ehemaligen Gutsпарк im Süden
- durch die Schildower Chaussee 8, Flurstück 284, der Flur 1, im Osten

Das Flurstücke im Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Flurstück 340 der Flur 6 in der Gemarkung Mühlenbeck, ist ca. 1.898m<sup>2</sup> groß.

### Vorgesehenes Planverfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

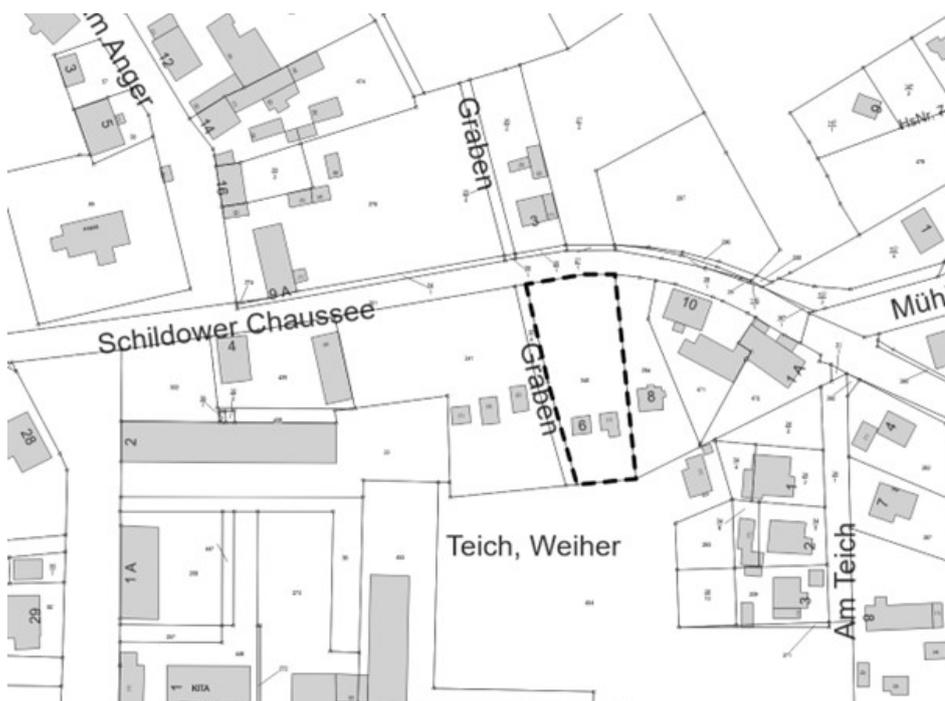
Die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ und die hier eingeleitete Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

### Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Plangebiet der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ



## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ  
**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0641/23/25 die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ beschlossen.

### Planungsziel

Planungsziel ist die Neustrukturierung der südlich der Schildower Chaussee bestehenden Flurstücke, 439, 340 sowie 341, Flur 1, der Gemarkung Schönfließ mit dem Ziel der Wohnbebauung. Aufgrund der nicht zweifelsfrei bestimmbar Lage im Innen- oder Außenbereich gemäß §34 bzw. §35 des Baugesetzbuches ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß §1 Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich. Aufgrund der Lage des Beegraben soll dieser ebenfalls städtebaulich eingebunden und dauerhaft planungsrechtlich gesichert werden.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der Änderung des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortskernes von Schönfließ und wird wie folgt begrenzt:

- durch die Schildower Chaussee im Norden,
- durch die Flurstücke 33 und 302, der Flur 1, im Westen,
- durch den ehemaligen Gutspark Schönfließ im Süden sowie
- durch die Schildower Chaussee 8, Flurstück 284, der Flur 1, im Osten

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 6.828 m<sup>2</sup>.

### Vorgesehenes Planverfahren

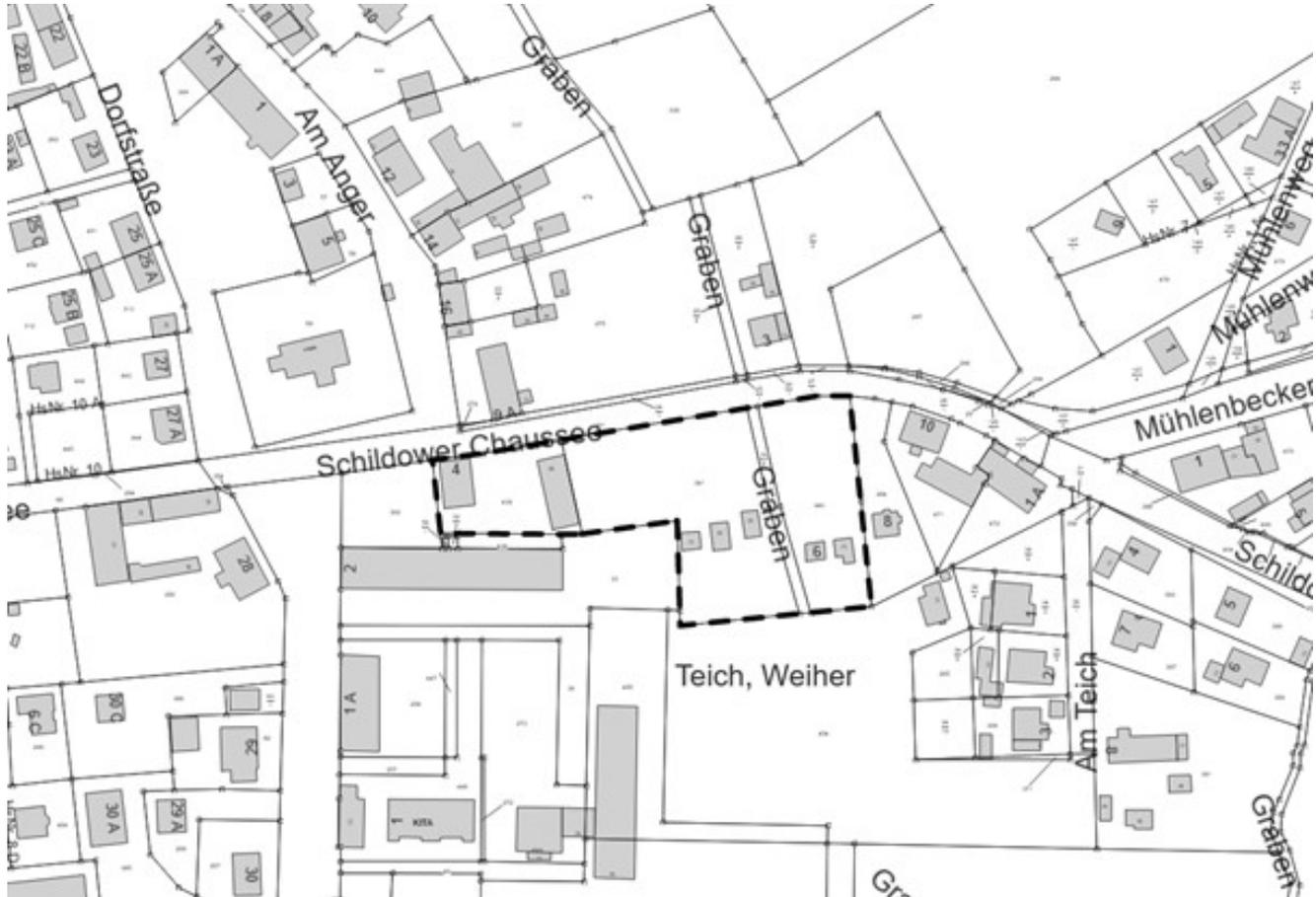
Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren gemäß §2 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt werden. Eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans Schönfließ ist aufgrund der Entwickelbarkeit des Vorhabens aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

## Amtlicher Teil

Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schildow



## BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf  
**Hier:** Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0643/23/25 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf beschlossen.

### Planungsziele

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für sonstige Sondernutzung „alternative Energieerzeugung“.

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes

Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt östlich des Ortskerns Zühlsdorf und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 242 und wird wie folgt begrenzt:

- durch die Gemeinde Wandlitz im Norden und Osten,
- durch das Flurstück 240, der Flur 5, im Westen, sowie
- durch die restliche Teilfläche des Flurstückes 242 im Süden

Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von 14.125 m<sup>2</sup>.

### Vorgesehenes Planverfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf und die hier eingeleitete Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

### Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Plangebiet der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans Zühlsdorf



**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf  
**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0644/23/25 die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf beschlossen.

**Planungsziel**

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung von Anlagen zur alternativen Energieerzeugung. Dafür soll die derzeit genutzte Fläche des Flurstücks 242 als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „alternative Energieerzeugung“ festgesetzt werden. Eine Aufweitung der bisherigen benutzten Fläche ist nicht vorgesehen. Die Randbereiche sollen als Grünfläche gesichert werden. Aufgrund der Lage des Flurstücks soll die Erschließung des Plangebietes durch ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht gesichert werden. Die Zufahrt erfolgt über die öffentlich gewidmete Straße, Zühlsdorfer Straße, der Gemeinde Wandlitz, OT Basdorf.

**Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet der Änderung des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortskernes von Zühlsdorf, umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 242 und wird wie folgt begrenzt:

- durch die Gemeinde Wandlitz im Norden und Osten,
- durch das Flurstück 240, der Flur 5, im Westen, sowie
- durch die restliche Teilfläche des Flurstückes 242 im Süden

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 14.125 m<sup>2</sup>.

**Vorgesehenes Planverfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die hier beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 56 "Alternative Energiegewinnung nördlich der Basdorfer Straße an der Gemarkungsgrenze zu Wandlitz", OT Zühlsdorf



## BEKANNTMACHUNG Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf  
**Hier:** Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0642/23/25 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“, im OT Zühlsdorf beschlossen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gemäß §1 Abs. 3 und §2 Abs. 1 in Verbindung mit §34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

### Planungsziele

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 11.

Neben dem künftigen Baugrundstück Bahnhofstraße Nr. 11 soll die bestehende Bebauung auf dem westlich gelegenen Grundstück Bahnhofstraße Nr. 10 bei der Abgrenzung der Ergänzungssatzung berücksichtigt werden, um einen Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu schaffen. Die beiden Grundstücke werden mit Hilfe der Ergänzungssatzung dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet.

Da die Grundstücksbesitzer ein Wohngebäude für die Eigennutzung errichten möchten und westlich bzw. südlich bestehende Wohngrundstücke mit bis zu zweigeschossiger Bebauung angrenzen, wird das Vorhabengrundstück Bahnhofstraße Nr. 11 - wie in § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefordert - „durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt“.

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Zühlsdorf die Flurstücke 211, 1284, 1286, 1287 und 1288 sowie einen Teil des Flurstücks 1641.

### Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- durch die Flurstücke 1270, 1266 sowie 1556, der Flur 4, im Westen
- durch die Flurstücke 1284 sowie die Teilfläche des Flurstücks 1641, der Flur 4, im Norden
- durch die Bahnhofstraße im Süden
- durch die Flurstücke 1419 und 1420, der Flur 4, im Osten

Der Geltungsbereich der geplanten Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf ist ca. 6.544m<sup>2</sup> groß.

### Vorgesehenes Planverfahren

Die Ergänzungssatzung soll gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren wird weiterhin von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen.

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

### Anlage – Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße Nr. 10 und 11“ im OT Zühlsdorf



## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow  
**Hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 mit Beschluss-Nummer IV/0518/22/19 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow kann mit Begründung während der Dienststunden (Sprechzeiten) im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Lage des Plangebietes/Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt an der Mühlenbecker Straße im Ortsteil Schildow und umfasst vollumfänglich das Flurstück 171 der Flur 3 sowie eine Teilfläche des Straßenflurstückes 337 der Flur 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,41 ha.

### Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung des Grundstückes in Form eines Autohandels mit Büro- und Verwaltungsgebäude. Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung einzuleiten mit der planungsrechtlichen Sicherung als eingeschränktes Gewerbegebiet. Es liegt ein Nutzungskonzept des Vorhabenträgers als Grundlage für den Bebauungsplan vor. Dabei wird auf dem überwiegenden nördlichen Teil des Grundstückes die gewerbliche Nutzung erfolgen. Der südliche Bereich soll von einer Bebauung freigehalten werden, um sowohl die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes (LSG) als auch den südlich verlaufenden Schildower Laakegraben zu berücksichtigen.

Der bisherige Standort für den Gebrauchtwagenhandel des Vorhabenträgers befindet sich am südlichen Ortseingang von Schildow (Flurstück 157, Flur 12 Gemarkung Schildow).

Dieser befindet sich überwiegend innerhalb des LSG „Westbarnim“. Im Zuge der gemeindlichen Gesamtentwicklung soll die Nutzung des Gebrauchtwagenhandels verlagert werden. Dementsprechend kann die Ortseingangslage neu geordnet werden und den Schutzzwecken des LSG „Westbarnim“ entsprochen werden. Durch die Inanspruchnahme des neuen Standortes werden zwar ebenfalls Flächen innerhalb des LSGs in Anspruch genommen, durch den geringeren Flächenumfang sowie die mögliche Arrondierung zwischen Mühlenbecker Straße im Westen sowie dem Kleingartengebiet im Osten des Plangebiets kann einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles entsprochen werden.

### Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

## Amtlicher Teil

Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer IV/0518/22/19 des am 27. Juni 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow an.

Die Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow in der Fassung vom Januar 2022 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

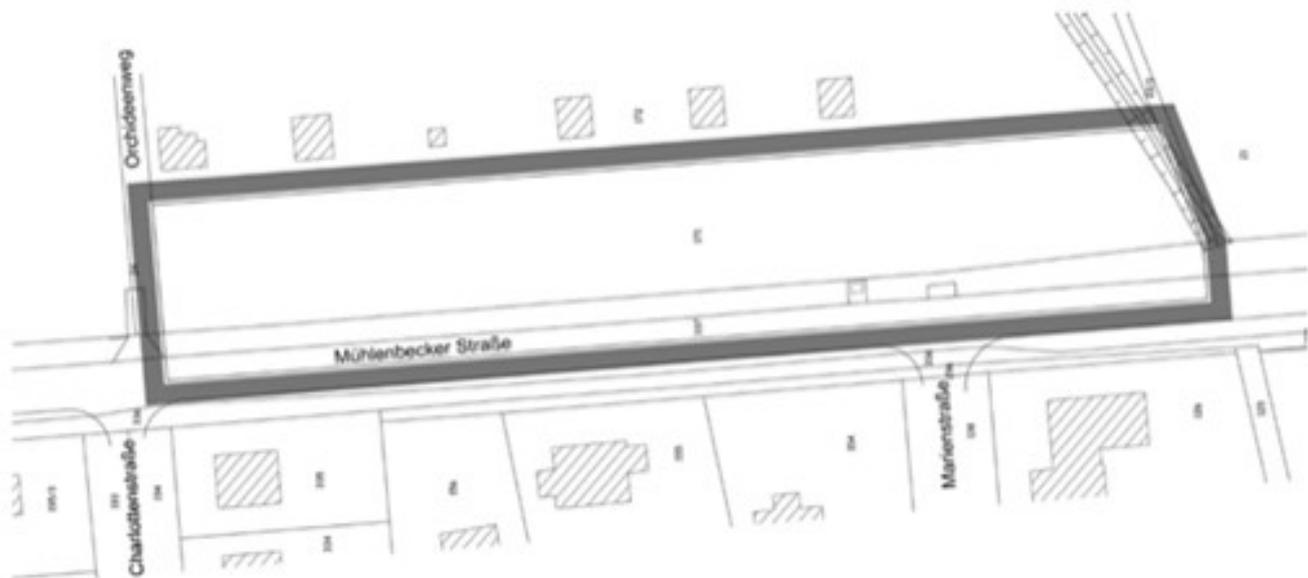
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land 27. Juni 2022 mit Beschluss-Nummer IV/0518/22/19 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 2 Jahrgang 2023 in Kraft

Mühlenbecker Land, den 09.05.2023

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

### Anlage – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, Schildow



## Amtlicher Teil

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), erhalten die Flächen in der **Gemarkung Mühlenbeck, Flur 6, Flurstücke 119, 121 (Teilfläche) und 122** die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannten Verkehrsflächen werden eingestuft in die Gruppe der **Gemeindestraßen**. Die Straße erhält den Namen **"Am Heidecampus"** mit der Straßenschlüsselnummer 12065225 21111.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 18.04.2023

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Mühlenbecker Land

erstellt durch Reinecker, K.



ARCHIKART Software AG

erstellt am Donnerstag, 11. Mai 2023 13:56 Uhr MESZ

**Ende Amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

### Open Air Kino

Im letzten Bürgerhaushalt erhielten die Vorschläge zum Open-Air-Kino viele Stimmen und das Projekt kam auf Platz 2.

Inzwischen wurden in den Ortsteilen die vorgeschlagenen Filme ausgewählt und die ersten Vorstellungen liefen. Bringen Sie bequeme Sitzmöglichkeiten mit, für Popcorn wird gesorgt.

Ob Komödie oder Tragikomödie, lassen Sie sich überraschen. Und das sind die nächsten Termine:

#### Im Ortsteil Schildow:

Freitag, 04. August 2023 gegen 21:30 Uhr (nach Anbruch der Dunkelheit)  
auf dem Dorfplatz Schildow, Bahnhofstraße

#### Im Ortsteil Mühlenbeck:

Samstag, 05. August 2023 gegen 21:30 Uhr auf dem Parkplatz am Rathaus, Liebenwalder Straße 1  
(aus rechtlichen Gründen dürfen die Filmtitel nicht benannt und beworben werden)

**OPEN-AIR-KINO**

**Schildow** (Dorfplatz Bahnhofstr.) – **04.08.23**  
Komödie aus USA/Indien mit Helen Mirren und Om Puri

**Mühlenbeck** (Parkplatz am Rathaus) – **05.08.23**

Beginn nach Anbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr)  
Sitzgelegenheit nicht vergessen!

1 2 3

Das Glück liegt so nah  
mühlenbecker land

**OPEN-AIR-KINO**

**Mühlenbeck** – **05.08.23**  
(Parkplatz am Rathaus, Liebenwalder Straße 1)  
Deutsche Tragikomödie mit Dieter Hallervorden und Emma Schweiger

Beginn nach Anbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr)  
Sitzgelegenheit nicht vergessen!

1 2 3

Das Glück liegt so nah  
mühlenbecker land

**Nichtamtlicher Teil****SCHLIESSZEITEN 2023**

## der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	17.07. – 04.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	17.07. – 04.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	17.07. – 04.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	07.08. – 25.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	07.08. – 25.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07. – 04.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12.- 31.12.2023	2 Tage Weiterbildung 19.05.2023 07.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum **31.05.2023** einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<b>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</b>  Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr  Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7  Kontakt: 03301/6013905 Email: <a href="mailto:Sozialpsychiatrie@oberhavel.de">Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</a>  <a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</a>
<b>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</b>  Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel  Kontakt: 03301/6014891  <a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt</a>

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<b>Ortsteil Mühlenbeck</b>  Ortsvorsteher: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7  Tel: 033056 – 74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: <a href="mailto:krennspiess@aol.com">krennspiess@aol.com</a>
<b>Ortsteil Schildow</b>  Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	<b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6  Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
<b>Ortsteil Schönfließ</b>  Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1  Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: <a href="mailto:info@mario-mueller.de">info@mario-mueller.de</a>
<b>Ortsteil Zühlsdorf</b>  Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	<b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung  Tel: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: <a href="mailto:ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de">ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</a>

## ***Nichtamtlicher Teil***

### **Impressum**

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 28.07.2023 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 04.07.2023.

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

### **Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck  
Telefon: 033056 841 0, Telefax: 033056 841 70,  
E-Mail: [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de)

### **Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:**

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,  
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel  
Telefon: 05459 80 50 19 0, Telefax: 05459 8050 19 29  
E-Mail: [info@wiedgedruckt.com](mailto:info@wiedgedruckt.com)

# Blüh- **PATEN** gesucht

**Werden Sie Patin oder Pate**

- für die Grünfläche vor Ihrer Tür
- für einen Baum in Ihrer Nachbarschaft

Helfen Sie mit, damit unsere Gemeinde bunter und bienenfreundlicher wird. Alle Informationen, Anleitungen und den Anmeldebogen finden Sie unter:

[www.muehlenbecker-land.de/bluepatenschaften](http://www.muehlenbecker-land.de/bluepatenschaften)

oder schreiben Sie an:  
[bluepatenschaften@muehlenbecker-land.de](mailto:bluepatenschaften@muehlenbecker-land.de)



Das **Glück** liegt so nah

Jubiläums-  
*Gemeinde*  
**FEST**

Sa. **10. Juni**  
ab 10.30 Uhr

Rund ums Rathaus, Liebenwalder Str. 1, Mühlenbeck



Alle Info's  
finden Sie hier!



**20** *Jahre*  
Gemeinde  
**Mühlenbecker Land**  
2003–2023